

Ihr/e Gesprächspartner/in: Bernd Heistermann, Martin Metz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 10, RD, FD 0/30

Federführung: FD 0/30

Termin f. Stellungnahme: 01.09.2023

erledigt am: 21.08.2023 vB

Anfrage

Datum: 21.08.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0349

Beratungsfolge

Haupt- und Digitalisierungsausschuss

Sitzungstermin

06.09.2023

Behandlung

öffentlich /

Unnötige Medienbrüche in der Kommunikation zwischen Rat und Verwaltung

Die Verwaltung informiert die Ratsmitglieder über Entscheidungen und Verwaltungsaktionen bei Bedarf. In der Regel erfolgt dies durch Erstellung eines formalen Briefes auf dem Briefkopf der Stadt mit Original-Unterschrift des zuständigen Beigeordneten bzw. des Bürgermeisters.

Diese Briefe werden eingescannt und von den Sekretariaten der Unterzeichnenden an die Fraktionen per Mail weitergeleitet. Die beigefügten Scans im pdf - Format enthalten in der Regel nur ein Bild des Briefes und der enthaltene Text ist daher nicht durchsuchbar. Eine Archivierung ist bei den Fraktionen und Ratsmitgliedern daher nur durch eine naturgemäß immer unvollständige aufwändige Verschlagwortung machbar. Die Nutzung einer Volltextsuche ist nicht möglich. Häufig dürften die Schreiben auch von Mitarbeiter*innen innerhalb der Verwaltung erstellt worden sein und ggf. sogar auf mehreren Hierarchieebenen der Verwaltung mitgezeichnet worden sein, was vermutlich zu weiteren Medienbrüchen führt.

Auch die Unterlagen für die Rats- und Ausschusssitzungen enthalten viele eingescannte Dokumente die in den PCs der Stadtverwaltung erstellt werden, ausgedruckt werden, dann unterschrieben werden und wieder eingescannt werden und dann per Mail verschickt werden. Da zu dem auch bei einfachen Textdokumenten eine sehr hohe Auflösung beim Scannen gewählt wird, sind die versandten Dokumente in der Regel ein Vielfaches größer (>1 MB Speicherplatz) gegenüber dem reinen Textdokument (~0,1 MB) und leider ebenfalls nicht durchsuchbar.

Es ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist es rechtlich notwendig, die versandten Dokumente mit Original Unterschrift zu versenden?
2. Würde nicht auch eine einfache Ergänzung, z.B. ein elektronischer „Unterschriftstempel“ im pdf Dokument oder ein elektronisches Zertifikat reichen?
3. Wäre nicht auch eine Weiterleitung per Mail i.A. von XYZ mit Aufführung von XYZ unter cc in der Mail ausreichend, um den Empfängern der E-Mail klar zu zeigen, dass XYZ einverstanden ist?
4. Werden Emails in der E-Akte der Stadtverwaltung archiviert? Wenn nein, ist diese Funktion nachrüstbar und was würde dies kosten?
5. Sind die Scanner bzw. die verwendeten Scan-Programme der Verwaltung mit einer OCR (Optical Character-Recognition) Funktion ausgestattet, um den Text durchsuchbar in der pdf-Datei zu speichern? Wenn ja, warum wird diese Funktion nicht standardmäßig genutzt, um den Empfängern eine Volltextsuche zu ermöglichen? Wenn nein, was würde die Anschaffung einer solchen Software kosten?
6. Im Unternehmenskontext ist mittlerweile für die meisten Prozesse die (elektronische) Textform ausreichend. Die Schriftform ist nur sehr selten notwendig. Welche Schritte unternimmt die Stadtverwaltung, um möglichst viele Vorgänge gegenüber dem Rat und den Bürgern zukünftig ohne Medienbruch zu erledigen?
7. Für Ratsmitglieder wird es demnächst ein Kollaborationssystem auf der Basis von NextCloud geben, das u.a. auch eine gemeinsame Arbeit an einem Textdokument ermöglicht. In wie weit gibt es Überlegungen in der Verwaltung, ein solches System auch in der Verwaltung zu nutzen?

gez. Bernd Heistermann

gez. Martin Metz